

Verhandlungsschrift Nr.12/1977

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 30. Dezember 1977.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,
Josef Maier,
Johann Grundner,
Dkfm. Sebastian Kreuzeder,
Ambros Laireiter,
Felix Mitterbauer,
Johann Schweigerer,
Johann Wagenhofer,
Ersatzmitglied Martin Lechner,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Franz Huemer, entschuldigt,
Alois Gangl, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 21. Dez. 1977 erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Da das Ersatzmitglied Martin Lechner noch nicht angelobt ist, ersucht der Bürgermeister die anwesenden Gemeinderäte sich von den Plätzen zu erheben und nimmt die Angelobung vor. Das Ersatzmitglied bestätigt durch Handschlag in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis.

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1978 mit Festsetzung der
Hebesätze.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1978 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1965 in der Zeit vom 15. Dez. bis 30. Dez. 1977 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hiezu: Der Entwurf der Hebesätze und der Dienstpostenplan werden unverändert beibehalten.

Im kommenden Jahr sind die Mittel der Gemeinde sehr knapp bemessen. Nur durch strenge Sparmaßnahmen kann der übernommene Abgang vermindert werden. Da der Abgang allein durch Einsparungen nicht abgedeckt werden kann, wurde um eine Bedarfszuweisung angesucht, sodaß mit Beginn 1979 wieder mit einem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt gerechnet werden kann. Erfreulich ist, daß die Einnahmen der Gemeinde jährlich steigen, besonders das eigene Steueraufkommen. Zu den Ausgaben ist zu sagen, daß die Pflichtausgaben einen immer größeren Teil des Budget in Anspruch nehmen, was eine stetig größere Beschneidung der frei verfügbaren Mittel bedeutet. Zum außerordentlichen Haushalt wird bemerkt, daß durch Landesmittel die Vorhaben Ausbau Bade- und Campingplatz, Bau einer Volksschule, Umbau Liegenschaft Perwang 4, Errichtung Sport- und Freizeitanlage, Wirtschaftsweg Hinterbuch, Wirtschaftsweg Rödhausen, Ankauf und Adaptierung Perwang 1, Ortskanalisation, Regulierung Berndorferbach, Güterweg Elexlochen, Ortsbeleuchtung und Rödhauser Gemeinestraße, 2. Bauabschnitt teilweise bzw. zur Gänze abgedeckt werden sollen. Weiters werden für die Vorhaben Wirtschaftsweg Hinterbuch, Wirtschaftsweg Rödhausen, Ankauf u. Adaptierung Perwang 1, Regulierung Berndorferbach, Güterweg Elexlochen, Rödhausener Gem.Str., 2. Bauabschnitt, Interessentenbeiträge, Bundesmittel, Beiträge der Landwirtschaftskammer und Darlehen zur Finanzierung herangezogen. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung des Voranschlagsentwurfes und Vergleiche zu den Ansätzen des Vorjahres zu ziehen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 1978 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	S	3,322.700,--
Summe der Ausgaben	S	3,322.700,--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	S	4,774.200,--
Summe der Ausgaben	S	4,971.500,--
Abgang	S	197.300,--.

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 33.227,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Gemeindeordnung 1965 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 1978 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land-und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v.H.	d. Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	420 v.H.	d. Steuermeßbetrages
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital mit	150 v.H.	d. einheitlichen Steuermeßbetrages
Lohnsummensteuer mit	1000 v.H.	d. Steuermeßbetrages
Getränksteuer (einschl. Bier) u. Abgabe f. Speiseeis) mit	10 v.H.	d. Entgelts (Kleinhandelspreis)
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit ...	15 v.H.	d. Preises od. Entgelt
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	15 v.H.	d. Preises od. Entgelts
Hundeabgabe mit	60,- S	für den 1. Hund
	100,- S	f. jeden weiteren Hund
	60,- S	für Wachhunde
Müllabfuhrgebühr	14,- S	pro Tonne und Entleerung.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

<u>1</u> Planstelle in Verwendungsgruppe <u>C</u> , Dienstklasse <u>I - V</u>	
Vertragsbedienstete: Entlohn.-Schema I	1
Entlohn.-Schema II	2
Sondervertrag	1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1978 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 553.800,-- festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf S 200.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Regulierung Berndorferbach	S	100.000,--
2. Güterweg Elexlochen	S	100.000,--

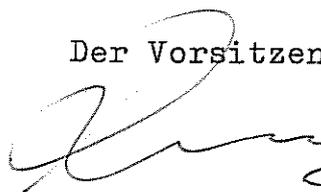
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 15.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Johann Gröndler
Johann Schweiger